

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 83/84 (1924)  
**Heft:** 19

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vereinsnachrichten.

### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung des Central-Comité.

*Abstimmung der Delegierten des S. I. A.* Folgende Vorlagen kamen im April auf schriftlichem Wege (Art. 30 der Statuten) unter den Delegierten der Sektionen zur Abstimmung:

1. Geschäftsbericht und Rechnung 1922.
2. Rechnung 1923.
3. Budget für 1924.
- 4a. Fr. 18.— als Jahresbeitrag für 1924.

4b. Antrag des Vorstandes der Sektion Waadt: „Der Jahresbeitrag von Fr. 20.— ist beizubehalten, dagegen sind den Sektionen Beisbespesen ihrer Delegierten bei Delegierten-Versammlungen aus der Zentralkasse zu vergüten.“

Die Vorlagen 1, 2 und 3 wurden einstimmig angenommen, die Vorlage 4a mit 29 Ja gegen 20 Nein. Die Vorlage 4b ist mit 29 Nein gegen 20 Ja verworfen worden, sie soll aber an der nächsten Delegierten-Versammlung nochmals zur Sprache gebracht werden.

In den nächsten Tagen wird nun der Geschäftsbericht für 1923 den Mitgliedern zugestellt unter gleichzeitiger Nachnahme des Jahresbeitrages an den S. I. A. für 1924 von 18 Fr., bzw. 9 Fr. für die jüngern Mitglieder. Wir bitten, daheim die nötigen Anweisungen zu geben, damit die Nachnahme nicht aus Unkenntnis zurückgeht. Bei Abwesenheit kann der Betrag auch auf unser Postcheck-Konto VIII/5594 einbezahlt werden.

Zürich, den 2. Mai 1924.

Für das Central-Comité  
Der Präsident: Der Sekretär:  
Rohn. M. Zschokke.

### Sektion Waldstätte des S. I. A.

Die Sektion Waldstätte hat die vom C.-C. zur Diskussion gestellten Fragen über „Ausbau unserer Wasserkräfte, Inlandversorgung u. Energieausfuhr“ in ihren Sitzungen vom 20. Dezember 1923 und vom 6. März 1924 eingehend behandelt und gelangte nach Anhören eines Referats ihres Präsidenten, Ingenieur P. Beuttner zu folgender

#### Stellungnahme:

1. *Freiwillige Verständigung oder gesetzliche Regelung.* Eine planmässige Regelung des Kraftwerkbaues ist notwendig. Der Ausbau derjenigen Werke, die die billigsten Gestehungskosten aufweisen und den Bedürfnissen des Strommarktes am besten entsprechen, ist in erster Linie anhand zu nehmen. Darüber sollte zuhanden des Bundesrates in letzter Instanz eine an Zahl der Mitglieder beschränkte Kommission von Fachleuten entscheiden, die möglichst neutral, also an industriellen Unternehmungen nicht beteiligt sind, die beim Bau von Elektrizitätswerken mitliefern. Die Politik ist bei Beurteilung dieser rein technisch-wirtschaftlichen Fragen möglichst auszuschalten. Die Wasserwirtschaftskommission eignet sich unseres Erachtens deshalb, und wie die Erfahrung lehrt, für diese Aufgabe nicht, wesentlich besser dagegen die vom Bundesrat ernannte Ausführkommission.

2. *Beschränkung des Konzessionsrechtes der Kantone.* Sie ist nicht erforderlich, wenn der Bund von den ihm durch Gesetz zustehenden Befugnissen Gebrauch macht, über deren Durchführung durch Fachkundige und mit den erforderlichen Charaktereigenschaften ausgerüstete Organe wachen lässt und wenn sich auch der Ingenieurstand allgemein mehr als vielfach bis anhin geschehen der technisch-wirtschaftlichen Ueberprüfung solcher unter Inanspruchnahme öffentlicher Gelder zu erstellenden Anlagen annimmt.

3. *Monopolstellung der S. K. und der E. O. S.* Ausschlaggebend ist, dass die gesamte Energieausfuhr nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt, dass sie also tunlichst in eine einzige Hand gelegt wird, welche die Verhältnisse des inländischen und der ausländischen Strom-Märkte kennt, mit der Abfassung solcher Verträge vertraut und befähigt ist, zu beurteilen, welchen Bedingungen Stromlieferungsverträge zu entsprechen haben, um die gesamtschweizerischen Interessen bestmöglich zu befriedigen. Die Richtlinien für ihre Tätigkeit erhält diese Stelle vom Bundesrat, der unter Zugang der unter 1 erwähnten Kommission diese festlegt.

4. *Zulässigkeit des Baues von Werken für Energie-Export.* Der derzeitige Bau von Werken für Energie-Export liegt nicht im volkswirtschaftlichen Interesse der Schweiz, wenn keine besseren Preise als die bisher erreichten erhältlich sind; eine Rendite scheint hierbei ausgeschlossen. Von Gesetzes wegen sollte sodann die finanzielle Beteiligung ausländischen Kapitals in grösserem Umfange beim Bau solcher Werke erschwert oder verunmöglicht werden, ebenso die Ausübung der Leitung auf Schweizergebiet liegender Kraftwerke durch Ausländer; schliesslich sollte verlangt werden, dass sich der Verwaltungsrat von Kraftwerken stets mehrheitlich aus Schweizern zusammensetzt.

5. *Verhältnis des Energiebedarfs zur bisherigen Ausbaugrösse.* Hierüber geben die Mitteilungen des Starkstrom-Inspektortates des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, publiziert in dessen Februarheft, Aufschluss. Danach war für das Jahr 1924 die Produktionsmöglichkeit aller schweizerischen Kraftwerke mit über 500 kW Leistung, die Strom an Dritte verkauften (die S. B.-Werke nicht inbegriffen), 3821 Mill. kWh, wovon nur 1974,9 Mill. kWh, inbegriffen die 462,4 Mill. kWh Ausfuhrernergie, ausgenutzt wurden. Demnach wurden rund nur 52% der Produktionsmöglichkeit ausgenutzt. Rund 1850 Mill. kWh, die mit den bestehenden Turbinen, Generatoren und Schaltanlagen der Kraftwerke mit dem mittleren, alljährlich wiederkehrenden Wasserzufluss hätten erzeugt werden können, blieben mangels Absatzmöglichkeit unausgenutzt.

Die zum Teil heute noch andauernde Wirtschaftskrise und Verkürzung der Arbeitszeit reichen zur Erklärung zwischen möglicher Produktion in bestehenden Anlagen und tatsächlich erfolgter Ausnützung nicht aus; schon mehr die bekannte Tatsache der Gegensätzlichkeit zwischen Produktionsmöglichkeit der Werke im Sommer und Winter einerseits und Absatzmöglichkeit im Sommer und Winter anderseits. Durch den Bau von Akkumulierwerken ist ein Schritt zur Behebung dieser Gegensätzlichkeit erfolgt, der in volkswirtschaftlichem Interesse liegt, solange sich die in diesen Werken erzeugte Energie nicht zu teuer stellt. Der andere Schritt ist der der möglichst Steigerung der Absatzmöglichkeit an Energie während der Vollwasserperiode. Diese ist noch einer bedeutsamen Entwicklung fähig. (In einer getrennten Eingabe an das C.-C. werden die neueren Anwendungsmöglichkeiten der elektrischen Energie für chemische Zwecke dargelegt und Angaben über den Ausbau bekannter Prozesse gemacht.)

Was irgend im Inlande abgesetzt werden kann, soll hier Verwendung finden zum Nutzen der Werke in erster Linie, auch wenn die erhältlichen Preise unter den üblichen liegen, sodann zur Befruchtung von Gewerbe und Industrie durch Bau der erforderlich werdenden Installationen. Den Rest abzuführen ist wirtschaftliches Gebot, das von keiner Seite beanstandet werden dürfte.

**S. T. S.**

**Schweizer. Technische Stellenvermittlung**  
**Service Technique Suisse de placement**  
**Servizio Tecnico Svizzero di collocamento**  
**Swiss Technical Service of employment**

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selna 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH

Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibegebühr 5 Fr.  
Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

Es sind noch offen die Stellen: 403a, 539, 580a, 647, 648, 650, 651, 652, 653, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 664, 666, 667, 668, 669, 671, 672, 673, 681.

*Bautechniker* für Bureau und mit Praxis, 23 bis 30 Jahre alt, auf Architekturbureau der Zentralschweiz. Eintritt sofort (dringend). (565a)

*Elektro-Ingenieur*, befähigt, technisch-wissenschaftliche Fragen literarisch zu bearbeiten und auch im freien Vortrag möglichst deutsch und französisch zu behandeln. (611 a)

*Techniker-Konstrukteur* des Eisen-Hochbaues mit ausgewiesener Erfahrung im Eisenbau (Deutsche Schweiz). (674)

*Ingenieur* mit nachgewiesener längerer Erfahrung im Eisenbau einschliesslich Berechnungen (Deutsche Schweiz). (675)

*Ingénieur expérimenté*, spécialisé dans l'étude et le montage des grandes installations de chauffage et de ventilation. Connaisance parfaite du français exigée (Belgique). (677)

*Chemiker* oder *Naturwissenschaftler* zur wissenschaftlichen Propagierung pharmazeutischer Präparate in Polen (Sitz Warschau) für bedeutende chemische Fabrik der Schweiz. Bewerber muss wissenschaftlich befähigt und Schweizer sein, französisch und polnisch sprechen. (678)

*Bautechniker* mit etwas Praxis, für sofort von Architekturbureau bei Zürich. (679)

*Maschinentechniker* mit Werkstättepraxis und Erfahrung im Bau von Aufzügen (Minenschächte), nach Belgien. (680)

*Maschinentechniker* mit abgeschlossener Technikumbildung und mehrjähriger Betätigung in Konstruktionsbureau, als Assistent der Betriebsleitung eines Gas- und Wasserwerks der deutschen Schweiz. Erfahrung in Feuerungstechnik und Betriebsdienst erwünscht. (682)

Mehrere *Elektro-Ingenieure* mit guten theoretischen und praktischen Kenntnissen, für das Berechnungsbureau einer elektrotechnischen Fabrik (Tschechoslowakei). (684)

Mehrere *Konstrukteure* mit mehrjähriger Konstruktionspraxis bei grossen Unternehmungen im Bau elektrischer Maschinen (langsam- und schnelllaufenden Generatoren, Turbogeneratoren, grossen Drehstrommotoren und Regelbetrieben). Tschechoslowakei. (685)

Mehrere *Konstrukteure* mit mehrjähriger Praxis in Apparate- und Schalttafel-Konstruktion (Tschechoslowakei). (686)

*Technicien*, ayant de la pratique pour travaux de charpentes métalliques et manutention (Alsace). (690)